

DEUTSCHE BÄCKER-ZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Magistrat 6.

Offizielles Organ
der Central-Bäckerei und Sterbe-Kasse der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Villengasse 12.

Wchselnde Gesellschaftsformen.

Motto: „Das alte stürzt, es ändert sich die Zeit und neues Leben blüht aus den Ruinen.“ Schiller.

In seinen „prosaischen Schriften“ sagt Schiller bezüglich der ursprünglichen Entwicklung des Menschengeschlechts: „Hunger und Blöde haben den Menschen zuerst zum Jäger, Fischer, Viehhirten, Ackermann und Baumeister gemacht. Wollust stiftete Familien und Wehrlosigkeit der Einzelnen zog Horden zusammen.“ Achselich schlägt uns ein Zeitgenosse der französischen Aufklärungphilosophie während der großen französischen Revolution, François Volney, in seiner Schrift „Die Ruinen“ den Urzustand des Menschen und seinen Übergang zur rohen Gesellschaftsform, indem er sagt: „Im Anfang stand sich der geschaffene Mensch, nackt an Körper und Geist dem Zufall preisgegeben, auf die wüste und wilde Erde geworfen. Gleich anderen Tieren ohne Erfahrung des Vergangenen, ohne Vorhersehung des Zukünftigen, irrte er in dichten Wäldern umher, einzig durch den Instinkt der Natur geleitet und regiert. Der Schmerz des Hungers vermachte ihm Nahrung aufzusuchen und er sorgte für seine Erhaltung; die Strenge der Jahreszeit ließ ihn Bedeckung seines Körpers wünschen und er verfestigte sich Kleider — durch den noch mächtigeren Reiz des Vergängens rückte er sich einer ihat gleichen Wesen und pflanzte seine Gattung fort.“ — Seine Bedürfnisse spornten seinen Fleiß an, seine Gefährten entwickelten seinen Mut, er lernte nützliche Pflanzen von schädlichen unterscheiden, die Elemente bekämpfen, eine Beute ergreifen, sein Leben verteidigen usw. — „Indessen, so deduziert Volney weiter, fühlten die ersten Menschen, die in Gehölzen und an Flüssen umherirrten, um Wild und Fische zu jagen, diese Jäger und Fischer, von Gefahren umgeben, von Feinden angefallen, vom Hunger, von Ungnade und wilden Tieren gequält, ihre individuelle Schwäche und durch gemeinschaftliches Bedürfnis der Sicherheit und gegenseitiges Gefühl gleicher Nebel getrieben, vereinigten sie ihre Hüfsmittel und Kräfte.“ — Auf solche Art gesellten sich die Menschen zusammen, um ihre Stärke zu vermehren und ihren Genuss zu schaffen. In dieser rohen Gesellschaftsform kamen die Menschen einer den anderen zu Hilfe, sie bemächtigten sich der leichtfüßigen Ziege, des furchtsamen Schafes; sie nahmen das geduldige Rameel gefangen, bändigten den wilden Stier, das ungezähmte Ross und über ihre Errungenheiten frohlockend, liegen sie sich in der Freude ihrer Seele nieder und singen an, Ruhe und Gemächlichkeit zu genießen.

Zu dieser Weise schildern uns die Kulturhistoriker im allgemeinen die Entwicklung und Bildung der Gesellschaft, die schließlich als Grundlage zur Bildung unserer modernen Staaten führte. Die Gesellschaft als solche ist, verhältnismäßig betrachtet, jede Vereinigung von Menschen, die unter der Bedingung eines ausdrücklichen oder stillschweigenden, ihre gemeinschaftliche Erhaltung zum Zweck habenden Vertrages zusammenleben. — Darauf fußend, haben sich die Staaten und die dazu gehörigen Regierungen gebildet; je nach dem Bedürfnis waren diese Staatsinstitutionen verschieden — dem Entwicklungs- und Bildungsgrade der betr. Gesellschaftsgruppe angemessen. Unsere Staatsrechtler berichten in ihren Büchern von allerhand „Perioden und Epochen“, welche die Staaten in ihrer Entwicklung durchmachten, bis sie den „Gipelpunkt der Vollkommenheit“ in dem modernen „Rechtsstaat“ erreichten. — Darauf gab es einmal, wohl am Anfang der Entwicklung, einen patriarchalen Staat. Da war das Verhältnis des Volkes zum Monarchen wie das der Kinder zum Vater. Dann gab es einen patrimonialen Staat, da war es schon etwas schwieriger; denn nun pochte der Landesherr nicht mehr auf die Nutzbarkeit, die ihm mit seinen Untertanen verknüpft waren, sondern auf sein Eigentumsrecht an Land und Leuten; er war der Herr und Eigentümer des Staates. Doch sorgte er darum weniger für das Gedanken und Wohlergehen seines Volkes, d. h. seines Landes und Volkes. Später aber kamen erst recht soziale Zeiten; der „feudale Staat“ war mit der Tummelecke der Habsüter und Herrschaft

weniger großen Herren, die das Volk bedrückten und ausbeulten und den Monarchen oft in schändlicher Abhängigkeit von ihrer Laune und Willkür hielten; ihm das Joch des ständischen Regimes aufzwingen, bis endlich, sich ermauern und auf die bürgerlichen Stände sich stützend, der „ausgelöste Absolutismus“ wieder obsegte, den Übermut der feudalen Herren dämpfte und die allgemeine Wohlshaft zum Gegenstande seiner landesbürgerlichen Sorge machte. Auf diesem Wege ging es hübsch weiter zur staatsbürgerschen Freiheit und zur Gewährung von Versammlungen und durch den Konstitutionalismus gelangten wir endlich zur reifen Frucht dieser ganzen Entwicklung, zum „modernen Rechtsstaat.“

Dies liegt sich nun alles sehr hübsch in den Staatskompromissen und es wäre gewiß nichts gegen eine solche Entwicklung zum „modernen Staat“ einzurichten, wenn die Grundsätze, welche ursprünglich bei der Gründung gesellschaftlicher Vereinigungen maßgebend waren, noch heute Geltung hätten. Diese Grundsätze lauten in ihrer Zusammenfassung: „Alle für einen und einer für alle!“

Zur Zeit der großen französischen Revolution sollte man diese Grundsätze zusammen in die Theorie: „Liberté, Egalité, Fraternité!“, d. h. auf gut Deutsches: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!“ Die Idee von der Gleichwertigkeit aller Angehörigen eines Staates und den bewegten Zeiten in allen Kulturstäaten Widerhall und man begann, infolge systematischer Ausklärung, ernstlich über den Zweck der gesellschaftlichen Vereinigungen zu Staatsverbänden nachzudenken.

Auch die Pflichten und Rechte der Regierenden im Staate zog man zu jener Zeit etwahst in Betracht. Bereits zur Zeit Cromwells sagte der Dichter John Milton in seiner Schrift über das Recht der Könige und Obrigkeit: „Ein Land ist mehr als ein großes Rittergut, das besessen wird. Ein Volk ist mehr als eine große Herde, die getrieben wird.“ Bezeichnet sind auch die Ausführungen Boissels, eines Mitgliedes des französischen Konvents, dargelegt in seinem „Katechismus des Menschengeschlechts“ von 1789. Dort heißt es u. a.: „Die Gesellschaften haben sich deshalb gebildet, weil es der größere Vorteil der Wozierer forderte. Die Regierungen sind dazu da, um des größten Glück der Menschen zu sichern; für die Sicherheit, Gewürdheit und Bequemlichkeit der Gesellschaft zu sorgen, in ihre einzige — oder doch hauptsächlichste Aufgabe.“

Mancher schöne Traum der Staatsrechtsherr wird zerstört, wenn man die Vergangenheit unserer staatlichen Gesellschaftsformen Revue passieren lässt. Schon das patriarchalische Zeitalter hatte seine besonderen „Schönheitsfehler“, wir stoßen hier auf Zustände, die mit dem eigentlichen Gesellschaftsprinzip durchaus nichts zu tun haben. Ein wahres Schreckensregiment war es vielleicht, das hier von führen „Propagandisten der Tat“ gegenüber einer wehrlosen Bevölkerung geübt wurde, die sich, obwohl in unvergleichlicher Mehrzahl, einer verschwindenden Minderzahl überlegen bewaffneter Räuber nicht erwehren konnte.

Nicht das Wohl aller, sondern das Wohl einzelner bildete hier im allgemeinen den Keimpunkt des gesellschaftlichen Zusammenschlusses; der Zweck der Gesellschaftsbildung war verkehrt. Tressend sagt Volney in den „Ruinen“ hierzu: „In dem wilden und barbarischen Zustande der ersten Menschen lehrte die Föhne und wilde Habfucht sie zuerst Raub, Gewalttätigkeit und Mord und hielt lange den Fortschritt der Ausklärung zurück. Als endlich die Gesellschaften sich anfangen zu bilden, ging die Wirkung der bösen Gewohnheiten in die Gesetze und Regierungen über und verbarrte die Einrichtungen und ihren Zweck. Es entstanden willkürliche und gemachte Rechte, welche die Begriffe von Gerechtigkeit und die Moralität der Völker zu Grunde richeten. So wurde, weil der eine Mensch stärker war, als der andere, diese Ungleichheit — ein Zufall der Natur — für ihr Gesetz gehalten und weil der Starke dem Schwachen das Leben rauben konnte und es ihm ließ, so makte er sich über dessen Person ein mißbräuchliches Eigentumsrecht an, und die Sklaverei der einzelnen bereitete die Sklaverei der Nationen vor.“

Aus dem Patriarchalismus entwickelte sich der Feudalismus auf natürlichem Wege. „Weil das Oberhaupt einer Familie in seinem Hause eine unumstrittene Oberhoheit ausüben konnte, so erkannte es seine Regel für seine Handlungsweise als seinen Geschmack und seine Neigungen. Es verschenkte und nahm seine Güter ohne Billigkeit, ohne Gerechtigkeit und der häusliche Despotismus legte den Grund zum politischen Despotismus.“

Der ursprüngliche Patriarchalismus in der Gesellschaftsform wurde abgelöst durch das Patrimonium, dem Feudalismus, ihm folgte als letzte Konsequenz der Kapitalismus, wie er heute unsere Gesellschaftsform beherrscht. Damit sind wir jedoch noch nicht am Ende der gesellschaftlichen Entwicklung angekommen — auch der Kapitalismus wird abgelöst werden, weil er gesellschaftlich ist, durch eine andere Gesellschaftsform, welche am ehesten dem Gesellschaftsprinzip entspricht — des Sozialismus.

Hier schließt sich wieder der Ring und das Menschenrecht beginnt seinen Kreislauf von neuem, auf einer höheren Basis; aber auf der Basis der Grundrechte des Menschen, wie sie in der Urzeit geherrscht haben. Diese Grundrechte wurden bereits vor über 100 Jahren — in der Vorrede der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung 1776 — von neuem betont, vor heißt es: „Die folgenden Wahrheiten halten wir für selbsterklärend: Alle Menschen sind gleich von Geburt und besitzen gewisse unveräußerliche Rechte, zu welchen das Leben, die Freiheit und das Streben nach Glück gehören. Um diese Rechte zu sichern, werden Regierungen unter den Menschen eingesetzt, die ihre rechtmäßige Gewalt aus der Zustimmung der Regierungen herleiten. Werden diese Rechte durch irgend eine Form der Regierung gefährdet, so ist es das Recht des Volkes, dieselbe zu ändern oder abzuschaffen und eine neue Regierung einzusetzen, deren Grundlage auf denjenigen Prinzipien beruht, die am besten geeignet scheinen, dem Volke Glück und Sicherheit zu verschaffen.“

Der Grundstein eines Staates ist wirtschaftliche Gleichheit — nur diese gibt die einzige genügende Bürgschaft für die Sicherheit unserer natürlichen Geburtsrechte am Leben, Freiheit und Glück. „Wo die Gleichheit nicht herrscht, da ist die Freiheit eine Lüge.“ Dieser Auspruch L. Marxs hat sich in allen Gesellschaftsformen bewährt, sofern sie auf sozialistischem Prinzip nicht begründet waren. Das sozialistische Prinzip kennt weder Privilegien noch Monopole, noch sonstige Vorechte; der Sozialismus gibt in der Gleichberechtigung aller Menschenkinder; er kennt weder Herren noch Knechte. „Der Sozialismus ist jene allgemeinsten Weisen nach weiter nichts als eine eigenartige, neuartige Organisation der menschlichen Gesellschaft, in ihrer Güter erzeugenden und Güter verteilenden Eigenschaft behufs ermöglichen und Sicherung eines edlen Lebensgenusses für alle.“ Der Sozialismus will nicht „teilen“, er will vielmehr das Eigentum für alle begründen und sichern.“ So äußerte sich seinerzeit einer der bekanntesten amerikanischen Volkswirtschaftslehrer, der Prof. Elv gegenüber seinen akademischen Schülern, auf die Frage: „Was ist Sozialismus?“

Der Sozialismus will niemanden verleben, kein Zweck ist nicht der Umsturz, sondern sein Haupt- und Endziel ein für alle Menschen gleich menschenwürdiges Dasein. Dieses Endziel ist um so leichter zu erreichen, je mehr sich die Erkenntnis dessen durchbohrt, was uns im gesellschaftlichen Leben not tut, je mehr sich der feste Wille dazu fundiert, dieses Endziel zu erreichen; dasselbe zum Ideal des Kulturfortschritts zu erheben. Der Grundzustand wieder zur Geltung kommt, daß nach des Schöpfers Willen alle Menschen zur Freude geboren sind. Generationen, wie die unsrige — sagt Thomas Carlyle — spielen eine wertvolle Rolle in der Weltgeschichte. Wie Menschen führen sie um ein Feuer im Walde, verstehen aber nicht, es mit neuen Fleischern zu nähren“, — und an anderer Stelle sagt Carlyle mit beizendem Spott: „... . Wenn Bauern mit blauzähnen Augen um ein Feuer, daß sie nicht mit neuem Holz nähren können; sie sagen, es werde immer weiter brennen ohne neues Holz, oder ach, sie sagen, es sei ewig im Er-

Wischen, es ist ein trauriger Anblick!“ Demgegenüber darf man nur an die Namen: St. Simon, Fourier, Pierre Leroux, Proudhon, Cabet, Louis Blanc, George Sand und andere denken und wie eine „Sata Morgana“ steigen die Bilder eines 1000jährigen Reichs, wie es die Bibel versieht, vor den trunkenen Gläubern der Menge auf. So war es damals.

Monche Ernüchterung ist zwar noch gefolgt, aber die Idee des Sozialismus hat sich verbreitet, wieheimerzeit das Christentum und wie dieses wird sich jene Idee, welche in den Köpfen damaliger Utopisten zuerst austräumte, zur wahrheitsherrschenden Idee entwickeln. Hieran ist kein Zweifel — alles in der Welt wechselt — stirbt ab und verjüngt sich — nach einem ewigen Naturgesetz — auch die Gesellschaftsform wechselt im Laufe der Zeit. thp.

Eine Streitbrecher-Organisation.

Daß die christliche Gewerkschaftsbewegung sich immer mehr zu dem entwickelt, als was sie denjenigen, die den Anstoß zur Gründung derselben gegeben hatten, vorschwebte, ist für den aufmerksamen Beobachter inthis neues mehr. „Ein Schuhwall gegen die Sozialdemokratie“ sollte sie werden, ja meinte man damals und sprach es auch aus, dann rechtfertigte man die Gründung christlicher Gewerkschaften wieder damit, indem man vorgab, die Waffe der Arbeiter bleibe aus religiösen Gründen den freien Gewerkschaften fern. Da ihre diesbezüglichen Grundsätze und Ansichten in diesen Organisationen nicht in genügendem Maße beachtet und gehandelt würden. Deutlicher jedoch gab schon das Unternehmertum und Schatzmeisterium, daß mit den Vertretern der Kirche bei der Aus-der-Lanzehebung der christlichen Gewerkschaften Rache hand, den Zweck dieser Organisationen zu vertreten. „Divide et impere“. d. h. „Teile und herrsche“ körteb vor ein paar Jahren die „Kreuzzeitung“, des Unternehmertums damit an, um es, die christliche Gewerkschaftsbewegung zu unterstützen, aber ja nicht zu bekämpfen, damit ja die Waffe der Arbeiterschaft immer gespalten bleibt und somit nicht gefährlich werden könne. Zu neuerer Zeit wird wieder hoch auch die Führer der christlichen Gewerkschaften ihrer, von dem Unternehmertum ihnen zugesetzten Waffen immer mehr bewußt, und bei Lohnkämpfen und Bergkampfespiele nie zunehmend nicht mehr im Interesse der kämpfenden Arbeiter, wobei ja werden von der Einsicht und Wachet der hinter ihnen stehenden Arbeiter eben zum gegenseitigen Handeln gezwungen. Wer bis heute von dieser treurigen Entwicklung noch nicht überzeugt ist, der wird es aber, wenn er sein Augenmaul mal nach Köln rückt und dort einen Lohnkampf verfolgt, bei dem natürlich die Führer einer christlichen Gewerkschaft eine Stelle spielen, die jeder nach bestrengs bemühten Arbeiter mit Angstzittern und Schrecken gegen die Seite erfüllen mag. Es handelt sich um einen Streit der Bankräuber in Köln, die zur Zeit keiner Einführung eines Lohnkurses im Streit stehen.

Um den Fortgang und das beständige Treiben der
Christlichen zu fördern, geben wir mit einigen Stellen
aus einem so die Fülle Arbeitsergebnis gerührten Ding-
blatt, dass dieses Arbeitsergebnis freigespielt, wieder. Es
kommt aber

Um ein einheitliches Vorgehen bei der Errichtung des Landes herbeizuführen, trat der Deutsche Holzarbeiterverband zu den örtlichen Verbänden hinzu, um mit denselben diese Frage zu regeln. Dieser legte auch seinerseits einen festigen Vertragsentwurf vor, und in gemeinschaftlicher Einigung wurde ein gemeinsamer Tarif ausgearbeitet, und zwecks Einvernehmen sofort in Kraft gegeben, mit der Unterschrift beider Organisationen. Der Lokalbeamte des örtlichen Verbandes trug selbst den Tarif in die Diensterei, was aber in diejenige, wo sonst dieser Ver-

Wie der „wilde Franz“ durch ein Wunder zu Held kam.
Geset eines Ohrwurfs nachveracht von Joseph Schusterle.

Der heiligen Mission wird ergräßt, daß er, einem
gleiches Ende folgend, kein Vermögen, das ihm durch
Gebärd' angestellt, nicht die Hände verteilt und daraus
in jenseitiger Ewigkeit in der Einheitlichkeit kein Schaden beklöppelt
habe. Der böse Erzengel war ihm die Gabe verliehen,
Fehler zu haben, habe nicht den Frieden gewollt. Von einem
leichten Fehler handelt auch andere Erzählung. Der
„alte Mensch“ war's, der böses Wunder ausgetrieben,
als er wieder einen wegen der Bekehrung des Wein
und Zuckers „verdorbenen Getränk“ lag. Der selbe
war, was noch so liegt, ein „Menschenfeind“, und auf
diesen Grundsatz aus dem heimiger Geist in bösen Beispielen
wurden; der Mensch hatte er nichts dazu beitragen.
Sag' ich wieder eine neue Wunde gegen ihn hat, und
weil er darüber es sich lieben will nicht um eine einfache
Gewalt, sondern um beispielhaftige ihm bei Gütekunst
Eigent' leisten der Gebärde auf ihm, vielleicht auf
lang Zeit seiner Freuden berecht zu werden. Da dieser
Zwischenstand ist er still in sich gefügt, da tuet sein Ver-
trüger an ihm, der Ex. Konsulat; berührt hatte seine
Verbindung überzeugen. Lange lagte die beiden bei
einer der ehrlichen Obers, endlich erfuhr sie der Ab-
wehr und brachte die Gewandtheile, beginnen von einem
ungenießbaren Getränk jenes Getränks. Dieser legte sich bald
dann bestreift weiter und fühlte in böser Weise den

schafft, war der Tag des Gerichts gekommen. Der
zweite Prozeß war mit dem Verfolgungsurteil nach Wiederkunft
der Befreiung nur noch kurz. — Der Geschworene bestimmtete
hier und die Befreiung wurde verhängt. Damals er-
gab sich, daß der Angeklagte gegen Gengenbach in der
Nacht vom 17. auf den 18. Februar, am Samstagmorgen, in
die Kirche der Gengenbacher St. Margarethen und von bös-
artig und unchristliche Weise den Mann Elmer des heiligen
Gedächtnis entzündetes Ölgeschloß beschädigt habe. Als Zeu-
gen wurde angezeigt der Weißgerber Gengenbacher, der den
Zwischenfall in der Kirche, als er die Kerze anzündete,
Wahrheit wider den Angeklagten stellte. Weil der Weißge-
ber Gengenbacher der ihm widersprach, schrieben Mönche
und Freunde Gengenbachers geheilten. Als corpus delicti befreit
wurde, wurde nun auf dem Gerichtsstuhl hier Gengen-
bach vor einem in Lauterburg, die in den Zeiten des
unrechtmäßigen Reichstheils bei ihrem Schutzherrn einge-
setzt worden. Da er noch über dem einfachen Grüssel
herr Gengenbach einen anderen hatte aber eben man ihm
wieder, gleich früher Gengenbach wieder, ließthen sie eben den
Geschworenen von Reichenbach. Von diesem Reichenbach wuß-
te, daß der Angeklagte in dem Jahr überführt war.

band seine Druckarbeiten herstellen läßt. Eine weitere Sitzung sollte den Korrekturobergang nachleben, dieser wurde von demselben christlichen Führer in der Druckerei abgehalten und in der Kommissionssitzung vorgetragen. Nach Vornahme einiger wichtigen Änderungen an demselben auf Verlangen der Christlichen fanden sie nichts mehr daran auszutzen, doch wollten sie vor der Einreichung noch ihren Vorstand und ihre Vertrauensmänner befragen. Nach dieser Vorstands- und Vertrauensmännerbefragung der Christlichen sollte eine weitere Kommissionssitzung stattfinden, welche dann endgültig die Sache regeln sollte. Die Christlichen erledigten jedoch diese Frage in ihrer Vorstands- und Vertrauensmännerbefragung nicht, sondern verschoben dieselbe, und beriefen zu diesem Zweck eine außerordentliche Mitgliederversammlung ein. Infolgedessen mußte auch die bereits festgelegte Kommissionssitzung verschoben werden, und zwischen den Führern beider Organisationen wurde vereinbart, daß dieselbe Sonntag den 6. August stattfinden solle. In dieser Sitzung erschienen die Christlichen nicht, denn sie hatten in ihrer außerordentlichen Versammlung mit 135 gegen 57 Stimmen über die Einreichung des Tarif beschlossen, die Einreichung abgelehnt und waren jedenfalls zu seige, denn Deutschen Holzarbeiterverbande diesen Beschuß persönlich zu übermitteln. Dies ist in frischen Worten die Vorgeschichte der Bewegung. Für jeden rechtlich Denkenden tritt wohl zuerst die Frage auf: Hatte der Christliche Holzarbeiterverband ein Recht, über die Einreichung der Forderung in einer Versammlung endgültig beschließen zu lassen, bevor dieselbe in gemeinschaftlicher Kommissionssitzung erledigt war? Die Antwort kann nur lauten: Nein! Zweitens war der mit 135 gegen 57 christliche Stimmen gefasste Beschuß für die gesamten Schreiner Schreiner maßgebend? Auch diese Frage müssen wir mit Nein beantworten. Der Deutsche Holzarbeiterverband nahm nun auch seinerseits eine Abstimmung vor, aber in der Weise, daß er sämtliche Schreiner dazu einlud, und einstimmig wurde von denselben beschlossen, die Forderungen des Unternehmers sofort zu unterbreiten. Dieser Be- schluß wurde von über 1700 Schreinern gefasst, der Tarif der Unternehmer so wie derjenige mit den Christlichen vereinbart war, sofort unterbrochen, und den Unternehmern fünf Tage Zeit bis zur Rückantwort gegeben.

Seß die Unternehmer den Arbeitern irgend welche Forderungen und mögen sie noch so gering sein, nicht in Sicht bewilligen, daß haben die Arbeiter schon längst erfahren, und so treten die Schreiner am 16. August nach Altona bei gehaltenen Frist in den Ausstand. Auch ein großer Teil der Christlichen legte die Arbeit nieder, selbst der Vorsitzende dieses Verbandes. Die Führer des christlichen Verbändes kommandierten jedoch ihre Mitglieder in die Betriebe zurück. Dinem Kommando folgte ein Teil des Christlichen, der andere Teil stehl sich den Streikenden an. Die Christlichen Führer hatten jedoch noch nicht genug mit diesem Vertrag, sondern sollen alles herbei was von ihrem Verbande herbeigeschafft werden konnte, und bezogenen sofort die Blöße der Streikenden. Der Arbeitgeberverbund sprach die Christlichen in keiner Versammlung zu dieser Vordringungsweise verständigt, und diese Vordringung suchten sie auch gezielich zu erfüllen. Zu Organ des Christlichen Volksarbeiterverbandes wurde öffentlich zum Streikaufruf aufgefordert. Arbeitsplätze von Streikenden, welche 15 und mehr Jahre in einem Betriebe gearbeitet hatten, wurden sowohl von christlichen Streikfreunden besetzt. In Offenbach a. M. suchte ein dem Arbeitgeberverband des christlichen Verbandes ein Arbeitnehmer mehrere Schreiner, es warb ihm jedoch mitgeteilt, daß keine vorhanden, da dieselben nach Köln gefragt wären um dort in Arbeit zu treten. Junge Leute, welche kaum die Lehre beendet, und in anderen Städten leicht Arbeit erhalten können, kommen aus Kommando der christlichen Führer nach Köln und sollen hier um eine bessere Existenz kämpfenden Schreinern, von denen sehr viele eine Familie von sieben bis acht Köpfen zu ernähren haben, in den Städten. Das nennt man Beherrschung der christlichen Grundlage!

"Sind Sie sich schuldig?" fragte der Erledigungsrichter mit den notwendigen Formulierungen der Vorpräsidenten des Gerichts über die Anklage.

Dieser erwiderte: "Das Geld hab' i schon g'nommen,
aber jenseitig bin i do net."

Der spennde Antreter lachete und fragt: Was haben Sie für Gründe für Ihre Rücktrittsbitte?

Da begann der „alte Drong“ artig und bestechend:

„Das war jetzt a jo; i bin goll am Samstag abends jo
zu Thalheim's in die Kapuzinerkapelle gungen und hab
mir jene Worte von St. Antonius, der mei Schutzpatron is,
gehört und heut holt reich Herzlichkeit hin. doß er mir
selber soll, soß i wieder a ordentliche Person werd' und
meine Arbeit frage, denk' Gsch' hab' i besondes schon lan
gezeit gehabt. Aber das viele Veten und Witten bin i
jetzt eingekommen und auf'm mal ha wech i auf daß jiech,
wie vor'n St. Antonius alle Herzen brennen und da is
der St. Antonius heruntergegang'n von dem Bischerruhm
und hat zu mir gesagt: „Komm“ hab' er gesagt du bist“

„... der ein reicht großer Sünder, aber i noch, doch da's ernst
wurde noch manch' und bedeck' n will i der a hess'n,
doch i ja hund' eitel wahr' Sündigkeit' bin. Das Sch'w' da
heute im Dienste hat er oft' und das schaut ob mir hör'.

etwa im Abstand, hat er gesagt, das ghort es mir, das
könft i mir, da kommt mir a Weizengrund und gehst
wieder pa da Schöfeler als Gsell. Und dann ist er zum
Dorfhof hingegangen und hat mir mit a Weizengrund tuft
und gott ist er ausg'sprungen. Und das kugt i mir a ordent-
licher Mensch bleibt, mein Freydl, hat er denn gesagt, a
ordentlicher Mensch ist i niemand. Dann ist er wieder in sei' Wilder-
schule e gegang und dort steht er best mi. Und die Herzen
sind heraus a wicker ausg'stöfft und i hab' im Sündern mi
Geld g'rettet, hab' mein Erbärgungsschiff für die wasber-
tätige Gott insgesamtbracht und bin endlich wieder eins losgehen.
Und in der fuchs hat mi dann der Weizengrund gesagt. Über
dank dir bin i, weil der heilige Antonius a Wandler gewirkt,
so läßt der Schloßfischgrund seine Verteidigung.
Der österreichische Schriftsteller nahm höchstens bei Weizengrund
begeisterte die Weizengrund des Weizengrundes als ein ganz ge-
meinsame wissenschaftliche Österreichische

Demnig nahm der Herrscher best Platz zum Sopha
seines Schreins. „Wir leben vor uns einen Menschen.“ so
sagte er und „einen Menschen, der sich in seiner äußer-
sten Verzweiflung an jenen Schatztruhen gemacht hat und
diesen Schatz ward ihm durch ein Wunder gezeigt.“

Die Seelen, welche als Schäfer fungierten, mochten
verehrige Gestalt, als der Vermüternden berührt, die al-
trennen ausdrücklich Speise Batres um ihre Weisheit zu be-
haupten, als der heilige Antonius in ihrer Kapelle die Ge-
schöpfte hieß, für sich selber und seinem Widerkehrer
herauszufangen, um einen Menschen zu liefern. — Seine

Welche Gründe die christlichen Führer aber veranlassten, sämtliche gesperrten Betriebe so weit es ihnen möglich war, mit Streifbrechern zu besetzen, ist von diesen in letzter Zeit offen ausgesprochen worden. Sie wollen nichts anderes, als sämtliche Kämpfe, welche die freien Gewerkschaften zur Verbesserung der Lage der Arbeiter führen, zugrunde richten, unbelämmert darum, daß ihre eigenen Mitglieder unter den herbeigesührten schlechten Verhältnissen mit leiden müssen."

„Das ist deutlich genug gesagt! Aber nicht, daß vielleicht der Verrat an den kämpfenden Kölner Bauschreinern der Anfang ihrer Verräterschaft wäre. Nein. Bei einer Reihe von Wohnkämpfen der verschiedensten Arbeiter und an mehreren Orten handelten sie bereits in gleich schroffer Weise. Selbstverständlich suchen nun diese Auch-Arbeiterführer ihr verwirrsliches und verabscheuungswürdiges Treiben nach außen hin zu rechtfertigen. Kategorisch erklären sie in den Zeitungen: „Für die Mitglieder des christlichen Holzarbeiterverbandes ist die Tarifbewegung und der Streik als nicht vorhanden zu betrachten.“

Gut gebrüllt. Ihr seigen und frechen Verräternaturen, aber wenn tatsächlich der Streik für Euch nicht vorhanden ist, läßt es sich dann mit der Ehre einer Arbeiterorganisation vereinbaren, wenn sie Streikbrecher systematisch durch Aufruf in der Verbandszeitung heranzieht, wie das in diesem Falle geschah. Ein neutrales passives Verhalten, immerhin noch verwerflich genug, wäre schließlich noch eher zu verstehen gewesen, aber damit habt Ihr Euch nicht begnügt. Die Lohnbewegung der armen Dauschreiner sollte, getreu Eurem Grundsatz, eben zu Schanden werden. Die denkende Arbeiterschaft weiß nun, woran sie mit der „christlichen Gewerkschaftsbewegung“ ist und die Führer derselben werden jedenfalls auch von ihr in der gebührenden Weise behandelt werden.

Kollegen! Merkt es Euch: Verrat steht auf den Fehnen der christlichen Organisationen!

Aus unserem Berufe.

Wie unsere Kollegen in Bingen a. Rh. von ihren Arbeitgebern ausgebeutet werden, zeigt die dort stattgefundenen Versammlung, in der sich dieselben über die trüben Verhältnisse, unter denen sie ihr Leben fristen, beschwerten. Scheinbar sind die Herren vom Backtrog in Bingen der Meinung, daß nach der Bundesratsverordnung kein 12-, sondern ein 16stündiger Maximalarbeitsstag besteht, sonst ist es garnicht zu verstehen, daß in fast sämtlichen Bäckereien 14 bis 16 Stunden täglich ununterbrochen gearbeitet wird. Für eine derartig lange Arbeitszeit erhalten die Schiefer 8.50 M und die Leigmacher, die auch „Hersch“ (leichter Posten) machen und 3—4 Stunden Brot ausarbeiten müssen, 6 M pro Woche Taschengeld. Das Mittagbrot besteht gewöhnlich aus einem Teller Bohnensuppe und einem Frankfurter Würstchen. Täglich erhalten die Gesellen 10 bis 15 M, wofür sie sich ein standesgemäßes Frühstück anschaffen können, und sollte es ihnen einfallen, hierzu ein Gläschen Bier trinken zu wollen, so müssen sie ihr Taschengeld in Anspruch nehmen, denn die Meister scheinen alkoholfreies Getränk — aus der Wasserleitung — für ihre Gesellen am dienlichsten zu halten. Dass, wo solche Verhältnisse vorherrschen, in anderer Beziehung Mängel vorhanden sind, versteht sich von selbst. Die Schlafkammern befinden sich durchweg in „herrlichem“ Zustande. Schränke sind meist ein überflüssiges Stück Möbel; mögen doch die Gesellen ihre Sachen — die sie von ihrem reichlichen Taschengelde angekauft haben — an die Wand hängen, es wird ein alter Lappen darüber gehängt und die Garderobe ist fertig. Die Betten, in denen meistens 2 Personen schlafen müssen, werden sehr selten überzogen, sogar beim Wechsel der Gesellen hält man es oft für überflüssig. Tisch und Stühle kennt man nicht in den mit kleinen vergitterten Studiolöchern versehenen Schlafkammern, denn wenn man sich 14 bis 16 Stunden abgeradelt hat, braucht man keinen

wird, dann bin ich überzeugt, daß wir hier eins der größten Wunder vor uns haben, daß sich denen von Lourdes würdig entsieht".

Der öffentliche Ankläger schüttelte ergrimmig den Kopf, der bürgerliche Geschworene Anton Bapfert aber meinte: „Wir mecht' n do gern wissen, was die hochwürdigen Herrn Richter denn sag'n.“

Daraufhin wurden die Kapuziner als Zeugen und als Sachverständige vernommen. Es ergab sich etwa Folgendes: „Der heilige Antonius sei ein sehr wohltemperter Mensch gewesen, der nach seinem Tode ein großer Heiliger geworden und als solcher allerdings auch Wunder getan habe, wobei er den Gläubigen leibhaftig erschienen sei. Von dem in besagter Kapelle gemalten heiligen Antonius sei zwar bis jetzt derartiges noch nicht bekannt, immerhin sei es aber möglich, daß der gewaltige Heilige über den unsichtbaren Knecht, der in Demut um seine Hülfe flehe, das Hörhorn seiner Gnade ausgieße und so an ihm ein

Nachdem dies Gutachten protokolliert, zogen sich die Schönen zur Beratung zurück. Nach kaum fünf Minuten erschienen sie wieder und der Obermann bestätigte den

Der „wilde Franzl“ war steigesprungen und erhielt demzufolge die Beihung, „er könne gehen“. Im Abgehen wandte er sich aber noch mal und fragt: „Was ist denn noch mit dem Geld?“

Der „Schlossertrunk“ ging an den Gerichtstisch, nahm das Geld und zählte es sorgfältig ab; es stimmte: 3 Gulden 10 Kreuzer. Er ließ es in seine Hosentasche gleiten und empfahl sich seinem Verteidiger und ganz besonders dem Herren Kapuzinern. Er gelobte jedoch, nie wieder den heiligen Antonius zu behelligen und auch die Patres zu schaden, damit nicht wieder ein ähnliches Wunder geschehe —

Modestie. Fabeln.

(Reihende 3 Dichtungen sind dem „Fabelbuch“ von
Ebel und Ewers (Verlag Albert Langen-München) ent-
nommen, einem Büchlein, das allen Freunden von Humor
und Satire bestens empfohlen werden kann.)

Leiter und Söhne

Ein Maulwurf saß auf einem Baum
Und frisch berti Blatt um Blatt,
Er frisch so viel, man glaubt es kaum,
Doch was für ein Laut!

Stuhl mehr zum Sijen. Man behauptet, die Bäcksluben-magnaten hätten die Fenster deshalb vergittert, damit die Bäckslubenslaven das Elend nicht auf diesem Wege verlassen können. Zeit wird es, daß die Kollegen sich gegen veraltige Standarten wenden. Darum müssen die jetzt dort vorhandenen Mitglieder des Verbandes energetisch die Werbevomme unter den uns noch fernstehenden Kollegen rütteln, um dann durch die Macht der Organisation diesen Herren vom Bäcker zu zeigen, daß auch die Slaven der Bäckslube sich nicht mehr nach den Wünschen dieser Herren ausdeuten lassen.

Ein Nachspiel zur Lohnbewegung in Wittenheim. Wegen Befreiungskürzung hatten sich vor kurzem vor dem Schössengericht zu verantworten: Der frühere Vorsitzende des hiesigen Gewerkschaftsrates Phil. Löber, der Vorsitzende der Lohnkommission der Bäckergruppen Anton Lanzel und der Inserrat-Medikator der "Volksstimme" Eg. Pfeiffle hier. Die hiesigen gewerkschaftlich organisierten Bäckergruppen waren belästigt dieß Frühjahr in einen Kampf eingetreten für die Abschaffung der Röstgabe im Hause des Meisters. Sie verlangten, daß den Gehüßen als Entgelt hierfür die Summe von 1.40 M pro Tag herausbezahlt werde. Infolge der Weigerung der Meister appellierte die Bäckergruppen an das Gewerkschaftsrat und es erfolgte die Herausgabe eines von Löber und Lanzel gemeinschaftlich unterzeichneten Flugblattes, worin dem Publikum die Forderungen der Gehüßen dargelegt und zugleich darauf hingewiesen wurde, nur bei den Meistern zu kaufen, welche die Forderung bewilligt hätten. Ein Inserrat erschien auch in der "Volksstimme" unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Namen der Meister, welche die Forderungen bewilligt hatten. Die Meister, welche nicht bewilligt hatten, glaubten sich hierdurch geschädigt und auf ihre Anzeige an die Staatsanwaltschaft erhob diese Anklage auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung.

Mrs. Heuge war in der Verhandlung der Obermeister der hiesigen Bäckerinnung, Privatier Wenneis, erschienen. Der Angeklagte Lanzel wurde in Hamburg vernommen. Die Angeklagten bestritten entschieden, sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht zu haben. Der Verteidiger Herr Mehlitzmühl Dr. Kroll vertrat darauf, daß Obermeister Wenneis auf dem jüngsten Centralverbandstage der Bäckerinnungen genau dasselbe getan habe, dessen die Gehüßen beschuldigt werden. Auf sein Vorwurf wurde eine Resolution angenommen, in welcher den Bäckermeistern zur Schriftlichkeit gemacht wurde, ihr Mehl nicht von den Mühlen zu kaufen, welche Brotschäfte errichten und damit die Meister schädigen. Der Amtsanwalt hält die Anklage in vollem Umfang aufrecht und beantragte eine nach dem § 153 der G.O. auszusprechende Gefangenstrafe. Der Verteidiger vertrat in seinem Plädoyer, daß die Entstehungsgeschichte des Paragraphen. Er sei nur zu verstehen durch den vorhergehenden § 152. Man gab den Arbeitern durch eine liberale Gesetzgebung Koalitionsfreiheit, um aber einem Missbrauch derselben vorzubeugen, fügte man dem § 152 den § 153 bei. Dieser Paragraph handele also nur von den Berufsgenossen unter sich; er verbietet den Zwang, an einer Vereinigung zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen. Es handele sich hier aber garnicht um die Teilnahme an einer Vereinigung, sondern um eine Forderung einer Organisation an eine andere, die übrigens bereits von einem großen Teile der Meister als gerecht anerkannt wurde. Höchstens könnte von einer Errettung oder Rettigung die Rede sein, aber auch diese siegt nach der ganzen Sachlage nicht vor. Wenn aber die Gehüßen ersuchen, nur bei den Meistern zu kaufen, welche bewilligt haben, so taten sie das, was ungähnliche andere tun, z. B. die Radfahrtvereinigungen mit den bekannten Schiffen "Radstation", die Preise mit dem Hinweis, nur da zu verkehren, wo ihr Blatt ausliegt und anderes nicht. Obermeister Wenneis habe ein veraltiges Vorgehen ja nach seiner eigenen Handlungswweise für erlaubt gehalten.

Gleich neben ihm, da prachte auch
Recht frohgemut sein Weib.
Und nach dem Mahle frisch der Gauch
Ihr liebend auf den Leib.
— Die Spurke sah ihm lange zu
Und zog die Stirne kraus;
Dann sprach sie: "O du Schlemmer, du!
Wie bald ist's mit dir aus!
Wer so verprahlt die Gegenwart,
Dem kann's nicht wohl gedeihen,
Du wirst bei holden Lebensart
Dein eigner Henker sein!
Sieh' mich doch an: ich haue hier
So leich für mich allein
Und frech nur, was von selber mit
Ins Nehe fliegt hinein.
Dann bleib ich auch gesund und leb —"
— Sie wollt noch sagen "lang" —
Da flog ein Kink zum Spindgeweb,
Der sie vergnügt verschlang.
Und klärl da fiel sie schon verdant
Das Groß — ein Trocken Mist...
— Der Maientäuber lachte laut:
"Hier ruht ein Moralist!" — Ekel

Die Hammelherde.

Ein Hammel traf eine Hammelherde an
Und stand ihr lange zu und schüttelt dann
Nachdrücklich seinen Kopf und spricht:
"Wahrhaftig, ich begreife nicht,
Wie hundert Tiere statt allein
Auf weitem Felde frei zu sein.
Nun so auf moserim Stoppelgrund
Von einem Schäfer und einem Hund
Sich leiten lassen!" — *Dummer Fuchs.*
Erwidert ihm ein Hammel flugs,
"Das will ich gerne dir erklären:
Der Schäfer sorgt für unsren Schmaus.
Viell ist es nicht, doch reicht es aus,
Wie lassen uns von ihm ernährt en
Und füllen friedlich unsren Bauch!
Und weiterhin: er schläft uns auch!
Sein Knädel und sein starker Hund
Schnecht jeden Wolf in meiter Hand."
"Und hast du", rief der Fuchs, "denn auch erwidert
Waron der Schäfer solche Sorgen trägt,
An schünen end und an ernähren?
Was auf, das will ich dir erklären!

Das Gericht sprach die Angeklagten frei, weil der § 153 der G.O. seiner ganzen Tendenz nach auf den vorliegenden Fall keine Anwendung finden könne. Damit werden die Herren Schäfsmacher im Bäckergewerbe wohl endlich aufzieden sein.

Die Macher des Hamburger Lokalvereins und ihr Leibblatt "Hamburger Fremdenblatt", letzteres angeblich "freisinnig", in Wirklichkeit aber so reaktionär, wie es die "Kreiszeitung" nicht schlimmer sein kann, — Während der Hamburger Lohnbewegung, als jene Macher des Fachvereins Graf und Fisch noch die unverdiente Ehre genossen, Mitglieder des Verbandes zu sein, und ersterer Zinngroßen mit seinem Besuch beglückte, um mit diesen im Geheimen wegen der Lohnbewegung in verräterischer Weise zu konspirierte, erschien im "Fremdenblatt" plötzlich allerlei Verdächtigungen der Organisationleitung, welche jeder Kollege ohne weiteres als nur von obigen Leuten ausgehend bezeichnete. Darauf mußte das "Fremdenblatt" eine Berichtigung unseres Gauleiters Liescher bringen. Das hinderte das "Edle Organ" aber nicht, einige Tage später folgende in echt Grosschem Stile gehaltene Epistel zu bringen:

"Zur Lohnbewegung der Bäcker wird von gut orientierter Seite uns mitgeteilt, daß an einen Streit für dieses Jahr gar nicht zu denken ist, und zwar aus folgenden Gründen: Der sich dem Streit anschließende Vorfall ist der berechnete Gewinn. Da nun der Hauptvorstand, Gau- und Lokalvorstand aus 18 Personen besteht, wovon 13 Genossenschaftler sind, auch sämtliche Beamtenposten der Bäckerorganisation nur von Genossenschaftlern besetzt sind, der Vergnügungsban der Bäckerei "Vorwärts" aber noch im Grundbau liegt, ist es wohl erklärlich, daß mit einem Streit sicher bis 1906 gewarnt werden wird, zumal die Herren sonst auch Gegner besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter sind."

Diese Behauptungen waren den "Machern" der Lohnbewegung denn doch zu bunt, und sie entschlossen sich, dem "Fremdenblatt" Gelegenheit zu geben, an Gerichtsstelle den Beweis dafür zu erbringen, infolgedessen der für den lokalen Teil verantwortliche Medikator des "Fremdenblatt", Dr. Obst, sich am 12. Oktober vor dem Schössengericht IV (Amtsrichter Dr. Burch) wegen Beleidigung zu verantworten hatte. Im Namen der übrigen fünf Kläger bemerkte Ullmann, ihm wäre es weniger um die Belästigung des Medikators zu tun, als festzustellen, wie systematisch das "Fremdenblatt" die Führer der Bäckerbewegung verunsichernde Kläger längstem hin und her erklärt sich der Verklagte zur Tragung sämtlicher Kosten und zur Veröffentlichung folgender Erklärung im "Fremdenblatt", "Echo" und "Deutsche Bäckerzeitung" bereit:

"Der Verklagte erklärt, daß er die in den Nummern 70 und 71 des Jahrganges 1905 des "Hamburger Fremdenblatt" erschienenen Artikel: "Zur Lohnbewegung im Bäckergewerbe" bzw. "Zur Lohnbewegung der Bäcker" bezüglich der dort aufgestellten Behauptungen nicht aufrecht erhalten könne, daß er vielmehr diese Artikel auf Grund unrichtiger Statistiken von dritter Seite unter der Zusicherung der Wahrheit veröffentlicht habe. Beklagter erklärt ferner, daß er diese Behauptungen jetzt nicht mehr aufrecht erhalten wolle und die gegen die Kläger in diesen Artikeln erhobenen Vorwürfe mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehme, und zwar nehme er insbesondere den Vorwurf zurück, daß die Kläger zum Vorteil der Bäckergemeinschaft "Vorwärts" die Interessen des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands als dessen Vorstandsmitglieder vernachlässigt hätten." Der Verklagte übernimmt die gesamten Kosten des Klägerischen Anwalts.

Hoffentlich wird dieser Denkmal etwas nachhaltig wirken. Durch die Erklärung wird auch den Lesern des "Fremdenblatt" ein Licht aufgeteilt werden, daß die Quellen ihres Leiborgans nicht immer klares Wasser mit sich führen, daß sie sehr trübe siehen, wenn es sich um Dinge aus der Arbeiterbewegung handelt.

Die "Entlastungszeugen" des "Fremdenblatt"-Medikators, Graf und Fisch, mögen aufgeatmet haben, als sie

Zum Herbst geht es auf die Schut.
Nisch, ratisch, er pocht schon auf, daß nur
Nioli irgendwas ein kleines Wöllchen bliebe!
Und dann zur Mast, und seit ihr seit auf dich,
So werdet ihr geschlachtet Stück für Stück:
— — — Das ist des guten Schäfers große Liebel!"

— De deutsche Arbeitshammel, sagt einmal,
Wie lange schleppst ihr noch das Kapital.
— Die schöne Wolle — Tag und Stand.
Zum Augen Schäfer Staat und seinem Hund.
Der Polizei? — Gewiß, er sorgt für euch:
Vor seiner Schere seid ihr alle gleich —
Ein Schaf dem andern! — Und er härtet euch an —
Mit hartem Brot für euren Hungerbauch!
Der gute Schäfer! — Schützt euch auch genug
Durch Alters- und Krankenversicherung!
— Und drum mit Recht, o deutsche Arbeitshammel,
Verlangt er euer Dankgesammel! — Ekel.

Adler und Mörder.

Ein Adler und ein Mörder trafen,
Sich hoch in einer Eichenrone.
Der Adler schrie: "Siehst du mir nicht den Grauen
Schon an dem Schnabel an? Hier oben throne
Mir ich allein! Ich fordere Respekt,
Du Lumpenloung! Diebstahlst!

"Schick dich hinunter! dummen magst du plündern!" —
Da fiel der Mörder lachend ihm ins Wort:
"Ein netter Graf! Mich zählt du zu den Sündern
Und lebst doch selber nur von Raub und Mord!
Wenn deine Rose dich so odig macht,
So hat's der Gimpel weiter noch gebracht!
Punktliche du! zwar steigt du in die Lüste,
Als wolltest du beim Herrgott droben liegen.
Doch hast du Hunger, fällst du in die Lüste,
Um schwache Tiere grausam zu zerreißen.
Genau wie ich, brüsst du ins Nest der Taube,
Grollgest Trossel. Ente, Haf und Hahn.
Der einzige Unterschied bei unserem Hunde:
Du kommst von oben, ich von unten heran!" —

— — — Da kriete der Adler was von "Lumpenbande"
Und hob den Flug in blaue Himmelstreifen.
Er hielt es unter seinem Würdenhunde,
Mit seinem Pöbel sich herumzustreifen. — Ekel.

ersahen, daß ihre Vernehmung infolge des erzielten Vergleiches überflüssig geworden war! — Sie werden sich nun zu neuen Heldentaten rüsten!

Die Ludwigshafener Innungsbrauer bieten alles an, sich dem Wachstum des Verbandes hinzu in den Weg zu stellen. So meinte vor einiger Zeit Bäckermeister Gammel (Hartmannstr. 29) in einer Meister-Versammlung: "Die Gehüßenorganisation geht jeden Tag weiter zurück, jetzt können wir unsere Zugeständnisse anlässlich der Lohnbewegung wieder zurückziehen. Die meiste Furcht vor der Organisation förderte Herr Moser (Kurze Straße 20) zu Tage. Diesem Mann, dem die Religion kein alles ist, hatte einen Lehrling, der dank der langen Arbeitszeit 14 bis 15 Stunden täglich — mit seinen Verhältnissen unzufrieden wurde und sich genötigt sah, dorthin zu gehen, wo ihm Hilfe geboten wird, deshalb besuchte er die Versammlungen, welche von Seiten des Gehüßenverbandes einberufen waren; daß er sich Moser und entlich den unschuldigen Lehrjungen mit den Worten: "Einen Sozialdemokraten dulde ich nicht in meinem Hause." Die Ludwigshafener Arbeiterschaft dürfte einem Mann, der meistens Arbeiterschaft hat, die Antwort nicht schuldig bleiben. Noch einen Plan haben sich die Bäckermeister bereit gehalten, um sie zu bekommen, dieser Plan soll mit Hilfe des Spree-Steinhilber verwirklicht werden; es sollen nämlich alle Verbandsmitglieder aus der Stadt verdrängt und dafür sollen "aufziedene" Leute eingestellt werden.

Auch die Ludwigshafener Innungsbrauer werden recht bald einsehen müssen, daß es ein Kamof gegen Windmühlenflügel ist, den sie beginnen, denn den Verband können sie nicht ausspielen; durch ihre Brutalität blähen sie vielmehr auch dem Gleichgültigen ein, daß er sich seiner Organisation anzuschließen hat.

Die "herrliche und großartige" Organisation des Germania-Verbandes: Herr Mude-Dresden plaudert vom Münchener Germaniatage: "Gerade die Zweigverbände, welche auf dem Verbandstage sich durch ihre Vertreter am mäusigsten machten — die stets das große Wort führten — und gegen alle Organisationsbestrebungen stimmten, — die Zweigverbände Pommern, Ostpreußen und Schlesien, waren noch ihre Beiträge an den Germaniaverband schuldig! Und nicht nur das: Redestettin, der Vertreter Pommerns, erklärt schlankweg, daß er garnicht weiß, ob er den restierenden Beitrag überhaupt noch bezahle. Es gäbe ja kein gelegliches Entschreibemittel." Herrliche Zustände, nicht wahr!

Triest. Der Bäckermeister Maas ist wegen Hasschmäherei verhaftet worden. Die Werkstätte wurde in seinem Keller entdeckt.

Die Leitung des Germaniaverbandes — ein Kaiserwahl! Zu dieser Liebenswürdigkeit gegenüber Bernhard dem Großen und seinen Getreuen versteigt sich das Leipziger "Centralblatt für Bäcker". Das Blatt schadet die Agitation der freien Vereinigung Berliner Bäckermeister gegen die Nacharbeit und schreibt dann: "Wenn diese Agitation von Triola gekrönt sein wird — wer kann das wissen? — dann ade mit der Existenz von Taxifahren und Überlandbussen von schändigen Bäckermeistern — wieder ein "Schöner Erfolg" der so weithin den Führer des Berliner Bäckergewerbes. Bei Gott, der Bäckerkopf des deutschen Reiches — um mit Bischof zu reden — verdient wirklich die autoritäre Führung des Gewerbes, wie er solche heilsame Weise in München wieder rücksichtslos beauftragt hat. Und Torez gibt es in Menge, welche dazu noch Hörer ziehen!" — Ob solcher Liebenswürdigkeit ihrer gemütlchen sächsischen Kollegen werden sich die 7 Weisen aus Berlin sehr geschmeidet fühlen!

Unterhöre! Rüst'ne in einer Bäckerei Urige Füllungen förderte eine Anklage wegen Nahrungsmittelfälschung gegen den Bäckermeister Heinrich Füller von Riegel zu Tage. Füller, der jetzt eine Bäckerei in Gaggenau hat, fällte das Brot in geradezu ekelhafter Weise, indem er alte verschimmelte Klumpen Brot — Stuten, Weiß- und Graubrot — mit Schwarzbrotteig vermengte. In seiner Bäckerei müssen ganz schwachsinnige Bäckende geherrscht haben, er kneite zwischen den Teig mit den Füßen, die Teige sollen, als der Angeklagte noch bei Hülsmeier war, voll Butter, die Schubladen voll Marke gewimmelt haben. Sein Geselle sagte einmal zu ihm: "Meister, wenn das herauskommt, wirds schwer bestrafen!" Da sagte Füller: "Das wird keiner gewahrt!" Als der frühere Bäckermeister Hößler einmal dem Gesellen beim Bäcken half und das alte, ekelhafte, verschimmelte Brot entdeckte, fragte er den Gesellen, wozu das diene, woran dieser erwiderte: "Die Tiere ... hat er ins Schwarzbrot gewacht!" Auch soll Füller sich mit den Fingern gehackt und den Bierbeißall gereinigt haben, um bald darauf mit den schwachsinnigen Händen den Teig zu kneten u. a. Als Füller die Bäckerei aufgab, mußten sieben Männer zwei Tage lang die Bäckräume reinigen, ehe diese eingeräumten optisch auskönnen. Regen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgeschäft wird der Bäckermeister Füller zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt, die Verurteilung ist zweimal auf seine Kosten bekannt zu machen.

Die Jahreskosten der bayerischen Gewerbe-Inspektionen, die jetzt in München abgehalten wurde, behandelt folgende Gegenstände:

1. Mitteilung über die Lage der Industrie und der wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen.

2. Inspektionstätigkeit im Jahre 1905, Stand der Beziehungen der Gewerbe-Inspektoren zu den Arbeitgebern und Arbeitern.

3. Welche Beobachtungen wurden bei den Inspektionen der technischen Betriebe der lgl. Staats-Eisenbahndirection gemacht.

4. Beratung des Kultusministers zu den Sicherheitsvorschriften für Aufzüge.

5. Es scheint es wünschenswert oder notwendig, eine einheitliche Regelung der Aufhänge in den Werkstätten der Kleider- und Wäschefabrikation, Büdmachereien usw. vorzunehmen?

6. In welcher Weise werden von der höheren Verwaltungsbüro in Bäck- und anderen Betrieben die Ruhezeit für Gehüßen und Lehrlinge über 18 Jahre in Gast- und Schankwirtschaften während der Saison festgelegt, und besteht ein Bedürfnis, hierin eine Änderung einzutragen?

7. Welche Erfahrungen liegen über das vom Reich etablierte Verfahren zur Herstellung von Bündelzetteln vor, besteht die Absicht, daß Verfahren angewendet oder zu anderweitiger Fabrikation übergegeben?

8. Beratung über den Entwurf über polizeilicher Vorschriften für die Aufstellung und den Betrieb von Ganggasmotoren.

9. Welche Erfahrungen wurden gemacht beim Vollzug des Kinderschutzgesetzes vom 30. März 1903?

10. Welche Schwierigkeiten ergeben sich leicht noch bei der Durchführung der Bestimmungen über den Betrieb von Bäckereien vom 4. März 1896, welche Erfahrungen liegen über das Lehrlingsverhältnis und die Ausbildung der Lehrlinge in Bäckereien vor?

11. In welcher Weise sollen die Streitnachweisungen im Jahresbericht stattfinden? — Auch in anderen Teilen Deutschlands sollen nach uns zugegangenen Mitteilungen seitens der Gewerbeinspektoren Erhebungen über die Durchführung und Wirkung des Maximalarbeitsstages im Range sein — Kollegen, pass auf! Sorgt dafür, daß auch Eure Erfahrungen mit dem Maximalarbeitsstag beachtet werden!

Die Kommission zur Beseitigung des Post- und Logistikwangs gibt in den nächsten Tagen eine zweite Abzugshilfe heraus, die im Interesse der beteiligten Arbeiterschaft gehalten ist. Diese ist illustriert mit Anträgen von Schlafräumen und Wohnzimmern von Bäcker- und Bäckergesellen. Auch wird in den nächsten Wochen mit den Erhebungen begonnen werden über die Lage der Arbeiter, die in Post und Logistik beim Arbeitgeber sich befinden. Die Kommission rechnet auf tätige Mitarbeit der beteiligten Verbände und Kartelle.

Die Bäcker-Zunft Wandels befand am 9. Oktober eine Generalversammlung ab, in welcher darüber beraten wurde, ob es zweckmäßig sei, für die Innungsmitglieder eine Genossenschaftsbakterei zu errichten. Es wurde eine Kommission gewählt, welche die Vorarbeiten zu einer solchen Gründung erledigen soll. — Das Vorgehen der Danziger Zunft mit der Errichtung einer Genossenschaftsbakterei durch Bäckermeister macht also Schule. Die Herren fangen an, einzusehen, daß das Kleingewerbe die Konkurrenz der Großbetriebe nicht überwinden kann!

Patenherrlich, müglicherweise vom Patentanwalt Dr. Dr. h. c. dipl. Chemiker und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien VII, Siebensterngasse 1. Ausfälle in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erledigt. Gegen die Erteilung unren angemeldeter Patentanmeldungen kann binnen zweier Monate Einspruch erhoben werden. Aussüze aus den Patentbeschreibungen werden von dem angeführten Patentanwaltsbüro angezeigt. Österreich. Erteilung: Al. 2 b. Michael Werner, f. ang. Horvád Verpflegungsamt in Budapest. Verfahren zum Novellieren von Bäckereien. Nr. 2190. Al. 1576. Peter Roth, Direktor in Raadens, Papierdruckerei, und Trockenwaren. Deutsches Reich. Einspruch bis 2. Dezember 1905. Al. 2 c. Charles Antoine Denibert, Nanterre, Frankreich. Verfahren zur Herstellung eines im wesentlichen backenförmigen Brotes. Gebrauchsmuster: Al. 2 a. Friedrich Weiss, Ritter bei Berlin, Kreisstadt, 149 und Emilia Herdt, Berlin. Neue Friedrichstr. 69. Bäckerei mit Klarbäckel. Nr. 20150. Al. 2 b. Dietrich u. Möllmann, Saarbrück. Brötzelbackmaschine mit umlaufendem Backschal und seitwärts stehendem Backofen, gekennzeichnet durch eine als Zentraleinheit des Backofens ausgebildete Kampe. Nr. 201564. Al. 2 b. Dietrich u. Möllmann, Saarbrück. Brötzelbackmaschine mit umlaufendem Backschal und seitwärts stehendem Backofen, gekennzeichnet durch den unmittelbaren Kontakt und Beigabe eines befestigten, des Zentrum des Backofes einschließenden Querstr. Nr. 201565.

Agitationsversammlungen

finden anlässlich der am 28., 29. und 30. Oktober in Berlin liegenden Konferenz des Bäckerarbeitsmarktes, Auswahls und der Genossen in folgender Weise statt:

Sonntag, 29. Oktober:

Spandau. Referaten Bäcker und Bäckerei; Potsdam. Referaten Bäckerei und Bäckerei; Brandenburg a. d. Havel. Referaten Allgemeine und Bäckerei; Cottbus. Referaten Friedmann und Eichholz; Frankfurt a. M. Referaten Sauter und Hartig; Nürnberg. Referaten Sauter und Jäger; Hennigsdorf. Referaten Heuer und Leibig.

Montag, 31. Oktober:

Berlin. Referaten Ullmann, Götzart, Schäf und Lauter. Götzart referiert weiterhin noch in Berlin. Mittwoch, 1. November;

Dresden. Dienstag, 2. November.

Kohlsdorf referiert in

Magdeburg. Dienstag, 31. Oktober;

Stettin. Dienstag, 1. November;

Hannover. Dienstag, 2. November.

Leipzig. Dienstag, 1. November;

Gießen. Dienstag, 1. November;

Wiesbaden. Dienstag, 2. November.

Frankfurt a. M. Dienstag, 1. November;

Frankfurt a. O. Dienstag, 2. November.

Würzburg. Dienstag, 1. November;

Würzburg. Dienstag, 2. November.

Würzburg. Dienstag, 1. November;

Koalitionsrecht und corporativer Arbeitsvertrag.

Auf der kürzlich in Mannheim abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik drehte es sich bei demselben Teil der Verhandlungen, der sich an einen Vortrag anschloß, den der alte, bereits seit Ende der schaiger Jahre des vorigen Jahrhunderts für eine bessere, den Arbeitern günstigere Ausgestaltung des Koalitionsrechts kämpfende und deshalb von den Arbeitern hochgeschätzte Gelehrte, Professor Lujo Brentano, hielt, im wesentlichen um die Frage des corporativen Arbeitsvertrages und einer gerechteren Ausgestaltung des Koalitionsrechts, deren Lösung im zeitgemäßen Sinne auf jener Tagung manche Widersacher erstanden.

Der Inhalt dieser Verhandlungen botte das Interessan-ten und Lehrreichsten so viel und ist deshalb für unsere Leser so beachtenswert, daß wir es uns nicht versagen können, auf die wesentlichsten Momente dieser allerdings rein akademischen Verhandlungen einzugehen.

Schon die Art der Zusammensetzung dieser Versammlung, die hinsichtlich ihres Personenkreises aus den Vertretern und Vertretern der verschiedenen, sich gegenseitig bekämpfenden sozialpolitischen Richtungen bestand, mußte ganz natürlich zur Beliebung von Anschauungen führen, die trotz des akademischen Charakters der Verhandlungen ein weit über diese Kreise hinausreichendes Interesse für sich in Anspruch nehmen.

Unter den Teilnehmern an dieser Versammlung des Vereins für Sozialpolitik sind uns einige recht wohlbekannt. So z. B. der in der Zeit des Bergarbeiterstreits im Ruhrgebiet, dieser großen, aus den bestehenden mischlichen Verhältnissen geborenen Bewegung nicht sehr wohlgesinnte, oft genannte Bergmeister Engel, noch mehr der durch seine scharfmacherischen Anschauungen und Bestrebungen sehr bekannte Dr. Tille aus St. Johann und andere, denen zum Teil als Antipoden auf dem Gebiete der bürgerlichen Sozialpolitik außer Professor Brentano die Herren Geheimrat Dr. Rottenburg, Professor Wehr aus Heidelberg, Dr. Hartmann aus Tübingen, Arbeitersekretär Hieske und andere gegenüberstanden.

Professor Brentano hatte sich zu einem vor dieser Versammlung zu haltenden Vortrag das Thema: „Die Arbeitsverhältnisse in den privaten Nischenbetrieben“ erwählt, dem er die folgenden Leitsätze zu Grunde legte:

1. Erziehung der Ausnahrmegegebung des § 158 der Gewerbeordnung durch die Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuchs über körperlichen Zwang und Drohung.
2. Gesetzlicher Schutz des Eigentümers, nicht nur des Eigentümerkörpers.
3. Der Etat von kastistischen, zwingenden Vorschriften, durch welche der Mißbrauch der Wohlfahrtseinrichtungen als Mittel ausgeschlossen wird.
4. Die Statuierung eines Zwanges für Arbeiter, mit Vertretern der Organisationen der Gegenpartei über die Arbeitsbedingungen zu verhandeln.
5. Zur Durchführung des Verhandlungszwanges die Bestimmung, daß Staatsaufträge und Arbeiten anderer öffentlicher Körperschaften nur an Unternehmern vergeben werden dürfen, die sich verpflichten, alle Arbeitsstreitigkeiten in ihren Betrieben vor Einigungsamt und Schiedsgericht zum Auszug zu bringen und die kleinste Verbindung angehören, welche das Verhandeln mit Arbeitervertretern verweigert.
6. Zu dem gleichen Zweck muß für jedes Gewerbe eine Organisation der Arbeiter geschaffen werden, die unter Wahrung des Fortbestandes der bestehenden Berufsvereine sämtliche Arbeiter des betreffenden Gewerbes umfaßt.
7. Die frei gewählten Vertreter beider Parteien, als welche auch Personen, die weder als Arbeitgeber, noch als Arbeiter dem Gewerbe angehören, gewählt werden können, haben unter Vorbehalt eines Unparteiischen alle Streitfragen über abzuschließende Arbeitsverträge zu regeln. Als Unparteiischer hat, wo eine Wahl des letzteren durch die Parteien selbst nicht zu stande kommt, der Vorsitzende des Gewerbegebiets des Bezirks zu fungieren.
8. Was im kollektiven Arbeitsvertrag (Massenvertrag) vereinbart wird, muß für alle an dem betreffenden Gewerbe Beteiligten die gleiche rechtliche Gültigkeit haben wie die Bedingungen des individuellen Arbeitsvertrages (Einzelarbeiterabkommen).

Das für uns Bäcker in den Versammlungen galt hauptsächlich der Frage, ob zwischen den Betrieben der Nischenbetriebe oder der gewerblichen Betriebe überhaupt und ihren Arbeitern Tarifverträge abgeschlossen werden sollten, die sich auf die Gestaltung der gegenwärtigen Verhältnisse, insbesondere der Lohn- und Arbeitsbedingungen beziehen.

Der Behandlung dieser Frage sowie aller seiner Theuren, deren Lösung für das gesamte gewerbliche Leben innerhalb der heutigen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung recht wohl möglich, wenngleich auch sehr schwierig ist, ließ der Vortragende eine ausgezeichnete Begründung zu teilen werden, in der er auf das abschließende Regiment in den privaten Nischenbetrieben hindeutet. Es verneinte und aus der Verweigerung der Rechtsgleichheit, wie sie in diesen Betrieben den Arbeitern gegenüber zuliege tritt, den Schluß, daß unter solchen Verhältnissen selbst die gesetzliche Anerkennung der Arbeiter-Berufsvereine unzureichend sei und sich unter Arbeitsvertragsrecht im unfertigen Zustande befinden.

Alles das, worauf der Vortragende in seinen Ausführungen hinwies, war ja durchaus nichts neues. Wir wissen, was es mit der Freiheit des Arbeitsvertrages auf sich hat, daß die Gesetzgebung zu einem Vertragsverhältnisse „gleichmäßig freier Personen“ gemacht hat, dessen Freiheit eben nur in der Theorie besteht. Es ist den Arbeitern zwar gestattet, sich mit ihren Kollegen jenen zuschließenden Arbeits- und Interessenengen zu verbinden, um sich den Unternehmern günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern und gegebenenfalls durch Anwendung des letzten Mittels, des Streiks, zu erzwingen. Aber die praktische Anwendung dieses gegebenen Rechtes

und die „Freiheit“, sich dieses Rechtes zu bedienen, belehrte uns jeden Tag aufs neue, daß der Gelehrte dieses Rechtes schullos gelassen hat, ja sogar der Anwendung dieses den Arbeitern „gewährleisten“ Rechtes zuhangen gelegt sind, die den Weg zu seiner Verbreitung für den Arbeiter geradezu als gefährlich erscheinen lassen, indem Justiz und Polizei ihres Unmuts walten, selbst oft auch in den Fällen, wo der Gelehrte eine solche, den Interessen des Klassenstaats dienende, willkürliche Interpretation des Gesetzes nicht gewollt hat, für „Sträflinge“, die sich aus den Verhältnissen ergeben.

Alles das zu hören, mag natürlich für Leute, die sich auf den einseitigen Unternehmerstandpunkt stellen, nicht angenehm gewesen sein. Dem gab auch auf dieser Tagung ein Regierungsrat Ausdruck, indem er sagte, die Arbeitgeberverbände hätten gegen die Arbeiterorganisationen nichts einzubringen, sie lehnten es aber ab, mit ihnen zu verhandeln; sie mühten darauf bestehen, nur mit ihren Arbeitern zu verhandeln. Natürlich! Es ist dies nicht nur der Standpunkt des absoluten Herrnrechts, der unter Verhandeln oftmals das Deliktiere der Arbeitsbedingungen versteht, sondern es spricht auch aus diesen Worten die praktische Erfahrung, daß der einzelne Arbeiter, auf die Bewertung seiner Arbeitskraft angewiesen, dem Unternehmer gegenüber beim Abschluß des Arbeitsvertrages stets im Nachteil ist. Daß es sich der Herr Regierungsrat nicht verlegen konnte, hinsichtlich der freien gewerblichen Arbeiterorganisationen auf den Vortag in Jena zu verweisen, indem er meinte, daß die freien Gewerkschaften nicht Selbstzweck seien, sondern nur Hülfsgruppen für die Sozialdemokratie werben sollten, ist wenig verwunderlich. Es verfolgten nach seiner Meinung auch andere Gewerkschaftsorganisationen meistenteils parteipolitische Zwecke. Lebzig wozu auch Arbeiterorganisationen, wo doch von einer Höchstheit im wirtschaftlichen Sinne nicht die Rede sein könnte. Auch dem alten, durch die Progs widerlegten Hinweise begegneten wir, daß in Beziehung auf die heimischen Produktionsverhältnisse und -Bedingungen Rücksicht auf das Ausland und unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt genommen werden müsse. Deshalb könne nur der einheitliche Wille im Betriebe herrschen. Den Beweis dafür blieb er aber der Versammlung schuldig, daß alles das, was Professor Brentano in seinen Leistungen niedergelegt und in seinen Ausführungen begründet hatte, notwendigerweise unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt ungünstig beeinflussen müsse.

Es würde zu weit führen, wollten wir auf den Inhalt aller der Versammlung vorgelegten Leitsätze eingehen; es mag genügen, zu erklären, daß wir ihnen zustimmen. Wer wäre z. B. nicht der Meinung, daß der § 158 der Gewerbeordnung, der sich in seiner Anwendung als ein Ausnahmerecht gegen die Arbeiter darstellt, fallen müsse, weil es der Gesetzgebung schon heute nicht an Mitteln fehlt, strafwidrige Handlungen entgegenzutreten. Heute sehen wir, daß sich derjenige eines besonderen gesetzlichen Schutzes zu erfreuen hat, der sich mit seinen Arbeitsgenossen nicht vereint und ihnen gegebenenfalls bei dem Bestreben zur Errichtung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse hindernd verwegt.

Doch von den Freunden einer zeitgemäßen Sozialpolitik noch auf so manches hingewiesen wurde, was geeignet war, die wirtschaftliche Unfreiheit der Arbeiter trefflich zu illustrieren und auch den Unwert mancher sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen, die mit wirtschaftlichen Wohlfahrtseinrichtungen nichts als den Namen gemeinsam haben, erkennen zu lassen, sei nun beiläufig erwähnt.

Auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik ist sowohl von dem Referenten als auch von einigen auf dem Gebiete einer zeitgemäßen Sozialpolitik sich befindenden Teilnehmern an jener Versammlung manches schöne, belebende und beachtenswerte Wort gesprochen worden. Die Verstärkung mag man in den Worten Dr. Tilles finden: „Die Kathedersozialisten treiben zur Sozialdemokratie.“

Die Realisierung der Forderungen, wie sie in den Thesen enthalten sind, wird noch lange auf sich warten lassen. Das bezieht sich u. a. auch ganz besonders auf die Herbeiführung eines Zwanges zum Verhandeln zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern bei ausgebrochenen gewerblichen Streitigkeiten, was natürlich eine Wendung der heut bestehenden Gesetzgebung auf diesem Gebiete involviert, die zwar gegebenenfalls den Zwang zum Erscheinen vor dem Einigungsamt, nicht aber den Zwang zum Verhandeln zwischen den Parteien kennt. Die von dem Referenten erworbene Frage zur Sicherung gewerblicher Zwangsorganisationen der Arbeiter bedarfte aber einer Lösung, die keine Gefahren für die Bewegungsfreiheit der Arbeiter oder Arbeitgeber mit sich bringt. Und schlägt das im Interesse der Arbeiter Gewollte in das Gegenteil um, wofür sich Beispiele aus den Arbeiterverhältnissen Australiens anführen ließen.

Die Festlegung der Rechtsverhältnisse für die Tarifverträge wäre gewiß notwendig, aber wie die Rechtsverhältnisse nun einmal liegen, kommt es immer auf die Bestimmungen an, die in die Verträge aufgenommen werden sollen. Ob diese Bestimmungen für die eine oder die andere Partei geeignet oder ungünstig sein werden, ist natürlich von dem Verhandeln an sich ganz unabhängig, sondern rückt sich in jedem Falle nach den Machtmitteln der Arbeitgeber- oder der Arbeitnehmervereinigungen. Trotz des Abschlusses von Tarifverträgen wird es — das liegt in der sozialen Stellung zwischen Unternehmern und Arbeitern — zu Lohnkämpfen kommen. Diese Kämpfe im Interesse des Gemeinwohls ihre Stärke zu nehmen und, sind sie einmal ausgebrochen, zwischen den streitenden Parteien einen modus vivendi zu schaffen, ist das Bestreben aller Erfüllungen.

Die ersten Ansätze zu einer solchen Regelung der Dinge, wie sie dem Referenten vorliegen, sind bereits heute schon in den Tarifverträgen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern vorhanden. Abmachungen, die zwar durch die Umstände, meistenteils erst durch den Gewerberbergeführten worden sind, aber nur auf der freien Entwicklung der beteiligten Kreise beruhen.

Dennoch auch die Ausführungen des Professors Brentano auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Mannheim von seinem Generals als sozialmoralisch bezeichnet worden sind, so mag sie hierbei doch das Gefühl beschlichen haben, daß die Seiten des

absoluten Herrnrechts auf dem Gebiete des wirtschaftlichen und gewerblichen Lebens zwischen Arbeitern und Unternehmern so ziemlich vorüber sind, und an die Stelle der Alleinherrschaft eine Teilung der Gewalten eintreten möß. Dieser Stand der Dinge kann aber, trotz aller Bemühungen wohlmeinender bürgerlicher Sozialpolitiker, nicht früher eintreten, als bis die Arbeiter durch eine bessere, machtvollere Ausgestaltung ihrer gewerblichen Organisationen die Voraussetzung hierfür werden geschaffen haben.

Schr.

Aus unserem Berufe.

Bäckstuhen-Gehimnisse. Unerhörte und elektrisierende Schweinereien kamen durch eine gestern vor dem Landgerichte München I durchgeführte Verhandlung gegen den ehemaligen Bäckermeister Joseph Lohr von Witterskirchen wegen eines fortgesetzten Vergnügens gegen das Nahrungsmittelgesetz an das Tageslicht. Lohr, ein bissig, darüber mit sieben Jahren Zuchthaus, vorbestrafter Mensch, ist beschuldigt, in zwei Fällen fortgesetzt, und zwar vom November 1903 bis September 1904 in seiner damals an der Woltherstraße gelegenen Bäckerei 4—5 Wochen altes, mit Schimmel überzogenes und leicht beschmutztes, von Mäusen angefressenes Brot in einem Wasserkocher aufgekocht, zerdrückt und dem zum Hausbrot bestimmten Brotspeis samt dem schmutzigen Wasser beigegeben zu haben. Das auf diese Weise gewonnene „Hausbrot“ hatte einen säuerlichen Geschmack und war geeignet, die menschliche Gesundheit zu schädigen. Die zweite dem ehrenwerten Bäckermeister Lohr last gelegte Handlung, die sowohl bei Gericht als im Zuhörerraum Vergnügen hervorrief, bestand darin, daß Lohr im Winter 1903/04, obwohl er an beiden Händen und Armen mit einem eitriegen Ausschlag behaftet war, sich am Knet- und Backgeschäft beteiligte, sich wiederholte in einem zum Backgeschäft vermittelten Kübel Hände und Arme reinigte und dieses schmutzige Wasser zur Annäherung des Teiges verwendete. Weiter wurde durch einen Bäckergehilfen eindringlich erhartet, daß Lohr während der Arbeit sich mit dem sogenannten „Stulpfer“ (ein Instrument, das zum Zeilen der Semmeln verwendet wird) die Eiterbläschen aufzehrte und dann das Instrument, ohne es zu reinigen, wieder zur Arbeit verwendete. Der ordnungsliebende Bäckermeister gab nur zu, altes Brot aufgewiegt und dem zum Hausbrot bestimmten Teig beigegeben zu haben; er halte das für erlaubt und für allgemein üblich. Die übrigen Schweinereien stellte er in Abrede. Die Beweisaufnahme ergab, daß Lohr altes, verchißmertes Brot schon ein Jahr vorher dem Brotspeis beimischte und daß viele Kunden sich über das Brot, das zunehmend förmliche Bahnen enthielt, beschwerten. Durch eine Zeugin wurde erwiesen, daß auch die Chefarzt des Angeklagten an den Händen mit einem Kusschlag behaftet war und trotzdem die Kunden bediente. Eine Reihe von Zeugen wollen wissen, daß es in der Bäckerei des Angeklagten reinlich zuging. Ein Kommissär vernehmen Zeuge, der früher bei Lohr in Arbeit stand, sagte aus, daß es in Nürnberg allgemein üblich sei, daß Bäcker das Zeug abzuschnüffeln. Der Obermeister der Bäckerinnung, Schöfer, gab sein Gutachten dahin ab, daß es durchaus nicht üblich sei, daß altes Brot aufgewiegt und dem Teige beigegeben werde, ebenso dürfte das zum Steinigen der Arme bewußte schmutzige Wasser nur in ganz unsauberen Geschäften dem Teige zugeschüttet werden, die an derartige unqualifizierte Schneiderei schon gewöhnt seien. Landgerichtsrat Dr. Hofmann ist der Ansicht, daß altes, verchißmertes Brot, wenn es dem Teige beigegeben wird, geeignet sei, die menschliche Gesundheit zu schädigen, daß ein herartiges Brot sogar für einen gesunden Magen schwer verdaulich sei. Als eine Schweinerei im höchsten Grade bezeichnete der Sachverständige die Tatsache, daß sich der Angeklagte mit einer Hausratsschüssel bekleidet, um Bäckergeschäft beteiligte und überwandt mit dem Brote in Berührung kam. Dadurch sei es leicht möglich, Krankheitserreger auf die Konsumanten zu übertragen. Der Staatsanwalt gefiel mit scharfen Worten das schamlose Treiben des Angeklagten und beantragte gegen ihn sechs Monate Gefängnis. Lohr wurde zu vier Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt, außerdem wurde die Publikation des Urteils angeordnet.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

In Berlin veranstalteten unsere Kollegen mit den Bäckarbeiterinnen und Arbeitern am 10. Oktober eine große Protestkundgebung im Vereinshaus Berliner Musiker, Kaiser Wilhelmstraße. In der öffentlichen Versammlung, die von 1000 Personen besucht war, lautete der Hauptpunkt der Tagesordnung: „Das Attentat der Bäckerinnung und ihres Verbandsstages in München gegen unseren geistlichen Maximalarbeitsstag und die Sonntagsruhe, und was haben wir zu tun, um die Bekämpfung oder Verhinderung unserer geistlichen Arbeiterschäden abzuwehren?“ In seinem Referat geholt Lohrwald das Verhalten der Innungen in scharfen Worten. Diese verfügen es wieder, nach 9jährigem Bestehen des Maximallarbeitsstages den mehr als doppelt sozialen Schutz der Grundidee der Bäckerarbeiter zu befestigen. Es ist geradezu ein Höhepunkt gewährleistete höchst zulässige Arbeitszeit von 12 resp. 18 Stunden bis ins unendliche verlängern zu wollen, während in allen Fabriken nicht mehr als zehn Stunden und auf Pausen nicht nur noch 1½ Stunden gearbeitet werden. Er rief den Anwesenden zu: „Reigt, daß wir das Attentat auf Europa geistlichen Arbeiters, auf Eure und Eurer Nachkommen Gesundheit, auf Eure und Eurer Familie Wohlergehen nicht richtig hinnehmen wollt! Zeigen wir, daß wir gewillt sind, uns unter heiligstem Recht, nicht länger arbeiten zu müssen als höchstens 12½ Stunden, mit aller Entschiedenheit und mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln wahren wollen.“

Erimitschan. Am 25. September fand in Schloss Restaurant nach längerer Zeit wieder eine öffentliche Bäckerversammlung statt. Man sollte darum wissen, daß in einer Stadt, wo das gewerbliche Leben in solcher Blüte steht, müssen sich auch die Bäckerarbeiter aufstellen, und noch ihrer gewerblichen Organisationen anschließen. Doch weit gefehlt. Die Herren haben es bei ihren botrenden 15—7 Körben nicht abgelaufen lassen. Sie jubelten diese Kollegen ihr lauter verdientes Geld in Sonderschulden. Eine 4 Mann waren erschienen von

der noch indifferenten, und diese zogen es vor, sobald als möglich wieder zu verlassen. In treffenden und packenden Ausführungen unterzog der Referent Julius Ziegler den Germaniaverbandstag einer scharfen Kritik. Die Protestresolution wurde angenommen. Zum 2. Punkt sprach ebenfalls Kollege Ziegler und wurde ihm am Schluß seiner trefflichen Ausführungen lebhafte Beifall gezeigt. Hierzu war ein Antrag eingegangen, daß der Vorsitzende beauftragt werde, an den Magistrat zu gehen, damit den Bäckerearbeitern die 8 Freinächte im Jahre gewährt werden sollen. Auch dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Nachdem noch verschiedene Kollegen sich im zu stimmenden Sinne ausgesprochen hatten, wurde nach einem kräftigen Schlusswort Zieglers die Versammlung geschlossen.

Nach der öffentlichen Versammlung fand noch eine Vereinigung in Gegenwart des Kollegen Ziegler seitens der im Konkurrenz "Eintracht" beschäftigten Kollegen statt. Den Hauptgrund hierzu bildete das in diesem Betriebe eingerichtete Demantantenwesen und zwar wurde das Verboten des Kollegen H. einer scharfen Kritik unterzogen. Es weiter kam das nicht gerade genossenschaftliche Verhalten und Gebahren des neuen Geschäftsführers gegen die im Betriebe beschäftigten Bäcker zur Sprache. Besonders einen Ausdruck desselben gegen einen Kollegen, der eine 14-jährige Tatschicht, weil gegen die kürzlichen Abmachungen, verweigerte, fanden die Anwesenden ganz unpassend mit seiner Eigenschaft als Kettelsvorsteher. Nachdem noch Kollege Ziegler die Kollegen zur Einigkeit ermuntert hatte, fand diese Begegnung ihr Ende. (Am. d. B.: Kollegen Beherrschte die Worte des Kollegen Ziegler und sieht selber zutun wie bisher. Wenn Verein sind wir alles vereinzelt nichts. Denn wenn man uns geschlossen in allen Söhnen antreten sieht, dann werden wir wohl auch mit der nötigen Achtung von außen und oben behandelt werden, sodas wir höchstens in Zukunft von solchen gegen den Tisch beruhenden Anträgen verjagt bleiben.)

Danzig. Am 12. Oktober fand hier im Lokale des Herrn Stephan Schößl, einer örtlichen Vereinigung statt, die sich eines guten Besuches erfreut. Auf der Tagesordnung stand: 1. Wie füllen die Kollegen Danzigs ihre beobachtete Förderung, "eine freie Nacht" an den hohen Feiertagen Ausführungen, Lüta und Brüder erreichen? 2. Diskussion und Belehrung über eine an die zuständigen Behörden abzuruhende Petition. Zu dieser wichtigen Versammlung waren brieflich eingeladen der Hauptvorstand, der Geellenhaus und die Königl. Gewerbeprüfung, der Magistrat der Stadt Danzig und die Polizeiverwaltung. Der Ausschusssvorsitzender war darum 7 Mitglieder vertreten, der Geellenhaus durch 3 Mitglieder, die Königl. Gewerbeprüfung war ebenfalls vertreten, dagegen hat der Magistrat der Stadt Danzig es nicht für nötig befunden, einen Vertreter zu senden. Der Referent soll Ziegler-Bretzen entledigte sich in seinem 1½ stündigen Vortrage durch volksdeutsche Ausführungen vorzüglich seiner Ansicht. Die Forderung war sehr lebhaft und erhielt zuerst die Stimmen der Geellenhaus, das Wort. Sämtliche Redner bestreiten sprachen sich für die Freimahl an den hohen Feiertagen aus, wobei auch die alten Bäckereihäuser, die untere Bäckereien zu je 1/2 geöffnet gehalten, wieder bestreitigt wurden. So z. B. führte ein Meister an, daß sich der Bäckerei mit den anderen Arbeiterschaften nicht vergleichen könne, weil es als Familiennahrung eingesetzt wird. Dieser wieder will die Geellenhaus eingesetzt haben, was dem Geellenhaus keinen Nutzen bringt. Ein anderer Meister, der Geellenhaus gab eine ziemliche Erfahrung ab. Schließlich wurde jeder eingehender Klärung einstimming eingerufen. Die heutige 12. Oktober legende örtliche Versammlung der Danziger Bäckerei bestätigte den Vorsitz des Verbands, gesetzlich mit dem Geellenhaus, er die zuständige Behörde eine Petition zu richten und im Falle einer Entscheidung zu erwarten, welche die Bedingungen von Geellen und Schülern in der Nacht vom 1. zum 2. Feiertag an den hohen Feiertagen festzulegen. Dies und Brüder vermittelte und erläuterte, bezog auch die Danziger Bäckerei für eine solche Bezeichnung einstimmig auf. Diese Befreiung brachte Gott. Meister in Kürze den Text des Schreibens der Gewerbeprüfung. Sie ist diesen wichtigen Tag eine rege Agitation in allen Betrieben in verschiedenen Lokalitäten, so der Bäckerei, sowie das Berlin über. Gründes und Heiltes des neuen Lebens kann. Das Grunde Punkte bestreitet sich darum und kann die Gewerbeprüfung bestreiten. Sie lange Verhandlung geht, so die Aufforderung der Bäckerei verhindert werden. Sie einen Gelegenheit nimmt Ziegler Ziegler an die Bäckerei die Ausführungen nicht darüber endet des gehörigen Nachdruck zu verleihen und für diese für diese die Organisation aufzufordern. 6 Kollegen traten den Verhandlungen bei. Mit einer Stunde und dem zweiten Bäckerei wurde die innige Versammlung geschlossen.

Geben. Am 12. Oktober fand im Hotel zum "Päpster Hause" eine öffentliche Versammlung statt, welche zwecks Besuch der Bäckerei Schößl aus Gotha reiste. Über: Der Gewerbeausschuß in Würzburg und dessen politische Unzulänglichkeit. Der zuständige Schreiber legte Zuerst den Ausschluß der Gewerbeprüfung, der in Würzburg durch den Gewerbeausschuß erledigt wurde, hier der Bäckerei zwei Befreiungen und Entlastung entgegenzustellen. Die bekannte Befreiung kann zusammenfassend so: Bei der Gewerbeprüfung besteht nicht die Möglichkeit, daß sie die Befreiung vom Werk, in der Bäckerei einzutreten, hat er nicht. Dieser wurde über seine Erfahrungen erfordert, so z. B. beim Würzburger Meister anlässlich der Feiertage 14–16 Stunden. Am zweiten Schreiber und erledigte der Ausschluß, daß es nur durch eine gewisse Zusammenarbeit mit der Bäckerei zu befehligen. Trotzdem ist diese Befreiung die Befreiung bestreitet, bezog sich auf diesen zwei Befreiungen. Gewöhnlich kommt es in Würzburg, daß der Ausschluß keine Feste feiert, kann hier die Befreiung der Gewerbeprüfung und Gewerbeprüfung für den Bäckerei.

Geile. Eine Versammlung fand bei einer kleinen Bäckerei am 11. Oktober statt. Erstens war eine Erklärung erfordert, welche bestätigt wurde. Daraufhin die Befreiung. Eine Befreiung entstand mit diesem Befreiung gegen die Bäckerei.

Heute so mancher Meister, wurden mit starkem Beifall aufgenommen. Die Diskussion gestaltete sich sehr interessant. Dietrich betonte, daß die Errungenschaften und Fortschritte in unserem Gewerbe für die Arbeiter doch keinen Zweck haben, wenn sich diese nicht bei Seiten durch die Organisation die Fortschritte im Gewerbe durch Verbesserung der Arbeitszeit usw. zunehme machen. An Hirschmann stellte er die Frage, wie er sich zur Frage der Abschaffung von Kost und Logis stelle und bat ihn, in der Erinnerung dahin zu wirken, daß die Meister dieser Frage nicht so uninteressant gegenüberstehen. Hirschmann antwortete, daß er die jetzigen Zustände im Gewerbe, so auch das Kost und Logisproblem, nicht mehr für zeitgemäß halte. Schon der Schleuderkonkurrenz wegen sollte Kost und Logis abgeschafft werden; die bekannten Schleuderer würden dann bald verschwinden. Als Vorsitzender der Beauftragten-Kommission wurde er übrigens sein möglichstes für die Gesellschaft tun. Ferner gab der Referent seiner Freunde darüber Ausdruck, daß er so aufmerksam zuhört, im Verband gefunden habe, was er nicht gehört hätte. Beslossen wurde dann, wie im Vorjahr, so auch diesen Winter Diskussions- und Unterrichtsstunden abzuhalten. Als Vorsitzender, die die Agitation in ihren Betrieben zu leiten haben, meldeten sich freiwillig noch einige Kollegen, sodaß die Posten jetzt alle besetzt sind.

In Magdeburg fand am 12. Oktober eine Mitgliederversammlung im "Dreikaiserbund" statt, welche von 19 Mitgliedern und 2 Nichtmitgliedern besucht war. Beim ersten Vortrag war u. a. ein Antrag, welcher Abschaffung der Lokalbeiträge nur für Kollegen, die noch beim Meister in Kost und Logis sind, mit der Motivierung, dadurch Mitglieder für den Verband zu erwerben, eingebrochen wurde. Nachdem dem Vortragsteller klar gemacht wurde, daß betreffende Motivierung nicht mehr zeitgemäß sei, unter Hinweis auf sämtliche Gewerbeversammlung, monach mit der Einführung höherer Beiträge auch die Zahl der Mitglieder wuchs. Nachdem ein anderer Antrag, vorläufige Abschaffung der Lokalbeiträge vom 1. November, mit Stimmenmehrheit angenommen, wurde einstimmig beschlossen, vor der Wahl eines 1. Schriftführers abzusehen und vom 2. Schriftführer bis zur Neuwahl 1906 die Arbeiten ausführen zu lassen. Unter Verschiedenes empfiehlt der Vorsitzende die Bäckerei "Die Lage der Bäckereiarbeiter Deutschlands" in vorausgänglicher Weise und hebt zum Schluß nochmals die Vorteile des Verbandes hervor. Alsdem wurde die Versammlung geschlossen.

Am 11. Oktober fand in Witten im Lokale "Bierbrauer" eine Bäckerversammlung statt mit der Tagessitzung: "Der Germaniaverbandstag zu München und dessen soziales Gesundheitswesen". Ritting-Düsseldorf als Referent hielt, trotzdem die Versammlung nur schwach besucht war, einen interessanten Vortrag, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. Mit bestanden Spott widerlegte er die verlogenen Ausführungen des letzten Verbandstages der Meister, besonders lobte er, daß die Christlichen trotz wiederholter Einladungen nicht erschienen sind, ein Beweis, daß wenn diese Sache die Wahrheit zu hören bedarf, den Mut nicht besitzen, zu erscheinen. Das soll ein Aspekt sein, die verdeckte Gesellschaft mit ihren goldenen Worten stellt mit allen Machtmitteln zu bekämpfen, denn die einzige wahren Interessen betrifft nur die freie Gewerbehaft. Wir wollen und nicht länger mehr an der Rolle herumzuhängen lassen von den Spionen der kapitalistischen und christlichen Gesellschaft, die eben so im hintergrunde der christlichen Organisation verdeckt. Wo Kollegen Bassau, immer mit uns, unter uns, weiter, tragen Christen für die Befreiung der Arbeiterschaft wiedert, hinweg mit den goldenen Worten. Sagt ab, Ihr Spione, fort mit dem, was auch mit den guten Worten gewahrt wird, denn es wird fast gar nichts gewohnt. Das beweist der Verbandstag der Meister. Wir wollen nicht unter Meistern erledigt werden, denn es ist Lohnsache, Kapital und Arbeit stehen sich immer und immer feindlich gegenüber; also nochmals, auf zum Kampf! Hinzu in die freie Gewerbehaft! Einigung wurde die Resolution angenommen.

In Bilsdorf fand auf Anregung der Zahlstelle Bassau am 10. Oktober im Gehöft Lauter eine Versammlung statt. Kollege Rötting-Düsseldorf verstand es, in markigen Wörtern den Kollegen die Notwendigkeit der Organisation vor Augen zu führen. Er betonte weiter, daß sich die Meister in seiner Weise arbeitsfreudlich zeigen, was als deutlichster der Verbandstag der Meister, der vor Kurzem in Würzburg abgehalten wurde, beweist. Nur kann, wenn wir über alle Maßen ununterlaßig willige und hilflose Schiller sind, sind wir dem Meister lieb; er gibt aber den einen oder den anderen das Alter, daß wir den Anforderungen nicht mehr genügen können, ist unser Leid kann das Schuhenglocken. Meister betonte, ein sozialpolitisches Verhältnis zwischen Meister und Schiller hat es im richtigen Sinne niemals gegeben. Es ist dies eine neuartige Beziehung zwischen den Meistern. Gestellt, daß wir bei jeder Gelegenheit zur Familiennahrung zweiter Stasse seien. Mit einem kräftigen Schlagwort an die kleinen Schiller Kollegen leitete die Versammlung. 4 Kollegen liegen sich anstrengen. (Am. d. Schrift). Die Versammlung betont, daß es auch in Wirtschaften allmählich zu besseren ergeht. So der Stadt Bilsdorf arbeiten 12–13 Kollegen; wir haben sonst wieder eine kleine Schule Wissenswertes gekommen und die 4 Kollegen der Bäckerei Böller eindrückt.)

Verschiedenes.

Christliche Operationsmittel. Der Lokalverein der christlichen Metallarbeiter in Düsseldorf, Bierbrauer, zeigt Wissenswertes aus:

Bierbrauer des christlichen Metallarbeiterverbandes.

Während alles übrige im gewöhnlichen Dienst prangt bei Gott "Schönheit" in Gestraf. Bierbrauer hat sich bisher keiner Hoffnung bei Düsseldorf-Gemüter gegenüber jenseit in öffentlichen Versammlungen gemacht. Er will ihnen bestreite. Daraus kann nicht eingeschlossen werden. Man kennt ihn in Düsseldorf als christlichen Bäckereienpatent.

Teile und Herrsche. Unter öffentlicher Parteiengemeinschaft in einer leichten Rhythmus ein an einen Arbeiter gerichtetes Schreiben, in welchem so nicht leicht zum Abschluß kommt, welches Interesse und welchen Vorteil des Unternehmens an der von christlichen und hiesigen Unternehmern Seite betriebenen Arbeiterrevolution hat. Das Schreiben lautet:

Übersetzung Frankfurt a. M. den 22. Sept. 1906.

Im Sommer dieses Jahres ist die B. M. unter teilen mir Glück zu, daß Sie bei uns erhalten sind, vereinzelt

gesetzt, daß Sie dem Deutschen Metallarbeiterverband nicht angehören, mit welchem wir in letzter Zeit durch von diesem Verband ausgehende Unzufriedenheiten schlechte Erfahrungen gemacht haben. Sie könnten bei uns vollkommen dauernde Stellung erhalten bei guten Leistungen. Wir bieten Ihnen einen Anfangslohn von 25 M pro Woche, welcher sich bei Einarbeitung durch Aufsichtsübernahme wesentlich steigert. Bei Aufsichtsübernahme verdienten wir selbstverständlich den Wochenlohn als Mindestverdienst. Falls Sie dem Hirsch-Döntschchen oder einem sonstigen Gewerbeverein angehören, so macht dieses nichts aus, nur, wie wir bereits erwähnten, dem Deutschen Metallarbeiterverband nicht.

Wir erwarten Ihnen ungemeinen Bescheid und zeichnen Hochachtend!

Gesellschaft für Metallwarenindustrie Hohe Markt.

Christlicher ist wohl niemals von einem Unternehmer der wahre Zweck gegnerischer Organisationen gesehnet worden. Ganz richtig schrieb denn auch die "Kreuzzeitung", das Organ der preußischen Kunste, zur Zeit einmal zum christlichen Gewerbeversammlung:

Hält man sich von überchwältigenden Hoffnungen frei, so kann man allerdings aus Grund nüchtern Erwägungen sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß das Organisationsbedürfnis der Arbeiter heute ein allgemein herrschendes und auch allgemein verständliches ist und daß, um den sozialdemokratischen, religiösen und vaterlandsliebenden Gewerkschaften ein irgendwie wirksames Paroli bieten zu können, die christliche Gewerkschaftsbewegung ein politischer Grundlage mit allem Eifer betrieben und nachdrücklich unterstützt werden muß. Selbst für denjenigen, der kein Freund der Organisierung der Arbeiter ist, muß hier der maßgebende Grundzug zur praktischen Gelung gelangen: divide et impera.

Divide et impera! Teile und herrsche! Versplittete die Arbeiter, dann hast Du sie in Deiner Gewalt und das Mittel dazu ist die nachdrücklichste Unterstützung der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Die Straßenbahner in Koblenz stehen in einer Lohnbewegung. Sie hatten ursprünglich die Absicht, wenn ihre Forderungen abgelehnt würden, die Tage der Unwesenheit Wilhelms II. in Koblenz zu benutzen, um die Arbeit einzustellen. Da erschien der christliche Verband der Verkehrs- und Hüttarbeiter auf der Bildfläche. Der Arbeitersekreter Eidmann aus Köln predigte den Leuten: Sie in den christlichen Gewerkschaften organisierten Straßenbahner dürfen nicht hart vorgehen; gerade darin müssten sie sich von den Sozialdemokraten unterscheiden.

Das sagte der Mann, obwohl ihn und seine Leute durch vorher der Direktor in einem Anschlag am schwarzen Brett als "fremde Aufwiegler" bezeichnet, und obwohl die Gesellschaft 4 Angestellte sofort entlassen, 2 gefeuigt und 14 in anderer Weise gemahrgelt hatte, nur deshalb weil diese Leute die Versammlung besucht haben. Das "scharfe Vorgeben" überlassen die Christlichen nicht nur "den Sozialdemokraten", sondern, wie man sieht, auch dem Unternehmertum.

Ein Hilferuf aus der Tiefe.

Am. d. B. 2. Rosenburg.

Zum neuen Keller segn ich hierzu
Und biete Brot und schwie.
Das Brot tropft vom Leibe mir
Und jeder Mauertrübe.

Das Loch ist dunkel, eng und feucht,
Verbladt und voll Spinnweben.
Ein Duft vom Abort lieblich steigt
Um Brotrog dicht daneben.

Ein Rattenpaar haust permanent
Im Mehlsack in der Ecke,
Das streut Schwarzflümml stets behend'
Als Dank auf mein Gebäude.

Die gross' und kleinen Räuberlein,
Die krüppeln vorn und hinten;
Man baci sie mit und denkt sie sei'n
Mofinen und Korinthen.

Auf ein paar Haare kommt's nicht an,
Sitzt's nur nicht gleich ein Büschel,
Das in der Arbeit Eifer man
Geträgt sich hat vom Nüschel.

Das Volk ist k's doch und fragt nicht: wie
Wird's liebe Brot gebakken,
Und ob die Bäder wie das Bier
Dabei zu Tod sich placken.

Ob harter Bröde Schweiz d'ran hängt
Aus übernächtigen Stunden,
Ihr Geist, verumpt, vertrumpt, verengt,
Schreit auf aus tausend Kunden.

Ob Krankheit ihren Laden beugt,
Verengt ihr Leib von Düften,
Die, wie ein Pesthauch, moderfeucht
Gesch't'n aus Leichengräben.

Was scheint's? — Wenn wir am Morgen frisch
Sich Brot und Kuchen finden,
Vereit für den gekochten Zirk,
Ist' M'deigisch dann schwinet.

Und doch, sind wir denn Menschen nicht,
Wir, die wir Euch ernähren?
Ist es nicht Eure heil'ge Pflicht,
Der Sklaverei zu wehren?

Die Sklaverei, der Bäder Fluch,
Bon Euer Haupt zu wenden?
Sie halten Euer Schindelsäubchen,
Gerichtet es nicht in Händen.

Sie wissen, daß Ihr stark und frei,
Doch Euer Leib gehunde,
Doch Euch das Leben Wonne sei
Und jeder Willen mundet.

In Freiheit wohnt die Freiheit nicht,
In Nacht wohnt nur das Grauen.
Die Freiheit will im hellen Licht
Die freien Menschen schauen.

Und soll's wir d'rum nicht Eslaven sein
Und nicht Ihr, was Euch fromme,
So lohnt die Sonne zu uns ein
Und liegt, daß bold sie komme.

Eine hat bei Lich's genug, und auch
Genug ist Raum auf Erden.
Seht Licht und Lust und Freiheitshaus,
Und lebt uns Menschen werden.